Exposé
Am Kiesrain

Die Stadt Sinsheim bietet eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 1379 zum Kauf an. Die Teilfläche des Grundstücks mit einer Größe von ca. 1.200 m² befindet sich am östlichen Ortseingang von Adersbach „Am Kiesrain“ und ist sofort bebaubar. Die Grundstücksfläche wird nach Absprache festgelegt und ist ggfs. geringfügig erweiterbar. Ein Eingriff in den Streuobstbaumbestand darf jedoch nicht erfolgen; zu jedem Baum (Stamm) ist ein Abstand von vier Metern und zum südlichen Biotop ein Abstand von 10 Metern einzuhalten.Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplangebiet. Die Bebauung richtet sich somit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Allerdings muss sich die Bebauung in die Umgebung einpassen. Es ist hinsichtlich der Baukörper, Dachform und Fassade eine Orientierung am historischen Ortskern gewünscht.

Die Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Der Quadratmeterpreis für das Grundstück liegt bei 330,00 € (inkl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge) und beträgt somit für eine Grundstücksgröße von 1.200 m² 396.000 €.

Der Verkaufsstart beginnt für alle Interessenten zum gleichen Zeitpunkt. Der Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung beizufügen. Bei mehreren Bewerbungen wird der Bauplatz nach dem Höchstgebotsverfahren vergeben. In diesem Fall wird eine gesonderte Aufforderung zur Gebotsabgabe durch die Stadt Sinsheim erfolgen.

Bis zum 30.04.2027 ist eine Bewerbung möglich.

Fakten

Nutzung	Dorfgebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	1200 qm
Kaufpreis	396.000,00 €
Quadratmeterpreis	330,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	keine Angabe
Erschließung	bereits erschlossen
Bauzwang	ja , Für den Bauplatz gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages und eine Haltevereinbarung, d.h. das Grundstück darf in unbebauten Zustand nicht weiterveräußert werden.
Haustypen	Mehrfamilienhaus
Dachformen	Satteldach, Krüppelwalmdach
GFZ	0,8
GRZ	0,4
Max. Gebäudehöhe	10,5 m
Lage	Adersbach ist ein Stadtteil der Großen Kreisstadt

Objekt-Nr.: GR16350

Grundstücksgröße: 1200 qm
Kaufpreis: 396.000,00 €

inkl. Erschließungskosten,
zzgl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag ,

Flurstücksnummer: 1379

Adresse:
Am Kiesrain
Adersbach
74889 Sinsheim



Ansprechpartner

Frau Susanne Pfeil
Abteilungsleiterin
Stadtverwaltung Sinsheim

Telefon: 07261/404-225
E-Mail: flm@sinsheim.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Claudia Mann
Stadt Sinsheim

Telefon: 07261 - 404 144
E-Mail: baurecht@sinsheim.de

Anbieter

Stadt Sinsheim

powered by

Sinsheim. Über das öffentliche Verkehrsnetz erreichen Sie Geschäfte für den täglichen Bedarf, die Kernstadt Sinsheim sowie die Anschlussstellen der Bundesautobahn A6. Der Stadtbus bietet eine optimale Anbindung an Sinsheim und das Umland an. In Sinsheim und Steinsfurt steht die S-Bahn zur Verfügung. Für Familien mit Kindern sind die vielfältigen Freizeitangebote der großen Kreisstadt Sinsheim besonders interessant.

Baugrund

Auf dem Gelände stand das Raiffeisenlagerhaus, das abgerissen wurde. Ob eine ausreichende Bodenverdichtung für eine Bebauung gegeben ist, ist nicht bekannt. Ein Bodengutachten muss vom Käufer veranlasst werden. Alle durch den Untergrund anfallenden Kosten, sind vom Erwerber zu tragen.

Einschränkungen

Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplangebiet. Die Bebauung richtet sich somit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Allerdings muss sich die Bebauung in die Umgebung einpassen. Es ist hinsichtlich der Baukörper, Dachform und Fassade eine Orientierung am historischen Ortskern gewünscht. Daher sind weitere städtebauliche Vorgaben zu beachten:

Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen. Die maximale Gebäudelänge soll 18 Meter nicht überschreiten. Eine geringfügige Überschreitung in Absprache mit dem Stadtplanungsamt ist möglich. Das Gebäude muss traufständig errichtet werden; Dachneigung mind. 35°; GRZ 0,4; GFZ 0,8; TH max. 6,50 m; FH max. 10,50 m (Bezugspunkt von der Mitte der Straßenbegrenzungslinie).